



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-217/2022

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	18.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Magistrat der Stadt Großalmerode	12.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	16.12.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Rommerode" für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wiederkehrenden Straßenbeitrag i. H. v. 0,21 € / m² für das Abrechnungsgebiet „Rommerode“ für das Jahr 2022 in Form des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss des vorliegenden Satzungsentwurfs wird der Beitragssatz zur Erhebung des Bürgeranteils (75,00 %) aus den Investitionskosten für Straßenbau aus dem Jahr 2022 festgelegt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge wird der jeweilige Beitragssatz aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für den Umbau und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet ermittelt. Der Beitragssatz wird jeweils zum Ende eines jeden Jahres in Form einer gesonderten Satzung beschlossen, welche hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Anlage(n):

1. Satzung Betragssatz Rommerode 2022